

**Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes**

**Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen**

Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

Stand: 31. Oktober 2007

Inhaltsübersicht

1	Studiengangsspezifische Bestimmungen	2
1.1	Fachbereich.....	2
1.2	Dauer und Gliederung	2
1.3	Akademischer Grad und Abschlussnote.....	2
1.4	Zulassungskommission	2
1.5	Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen	2
1.6	Sprachen	3
1.7	Anmeldung zur Prüfung.....	3
1.8	Master-Abschlussarbeit und Kolloquium.....	3
1.9	Teilzeitstudium	3
1.10	Zuteilung von Modulnummern	3
2	Studienplan Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.....	4
2.1	Harmonisierungsfächer des nicht-konsekutiven Studiengangs	4
2.2	Studienprogramm	5
3	Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen	6
4	Inkrafttreten	6

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Fachbereich

Der Master-Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" wird vom Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen (WI) getragen. Inhaltlich soll ein vorangegangenes technisch-wirtschaftlich orientiertes Studium konsekutiv vertieft fortgeführt werden. Dabei wird der Schwerpunkt auf eine wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung gelegt.

1.2 Dauer und Gliederung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeiten, einer Praktischen Studienphase und der Master-Abschlussarbeit konsekutiv drei Semester. Der nicht-konsekutive Master umfasst Zusatzmodule, die studienbegleitend absolviert werden können.
- (2) Der reguläre Studienbeginn ist das Sommersemester. Im Rahmen freier Studienplätze kann das Studium auch zum Wintersemester begonnen werden. In diesem Fall müssen die Veranstaltungen des zweiten Studienseesters zuerst belegt werden.

1.3 Akademischer Grad und Abschlussnote

- (1) Mit Bestehen der Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Science" verliehen.
- (2) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module. Die Noten der Harmonisierungsfächer gehen nicht in die Abschlussnote ein.

1.4 Zulassungskommission

- (1) Die Zulassungskommission besteht aus drei Professorinnen/Professoren, einer Vertreterin/einem Vertreter der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und einer Studierendenvertreterin/einem Studierendenvertreter. Sie wird vom Fachbereichsrat WI eingesetzt. Die Amtszeit aller Mitglieder beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.
- (2) Für jedes Mitglied der Zulassungskommission wird eine Vertretung gewählt. Der Vorsitz und die Stellvertretung im Vorsitz müssen von einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren in der Zulassungskommission übernommen werden.
- (3) Der Zulassungskommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Festlegung der spezifischen Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen,
 - Durchführung der Zulassung zum Studium.

1.5 Zulassungsvoraussetzungen und Auflagen

Für die Zulassung zum Master-Studium gelten folgende Voraussetzungen:

- (1) Formale Voraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in Wirtschaftsingenieurwesen oder in einem technisch bzw. wirtschaftlich orientierten Studiengang mit mindestens sechs Theoriesemestern, der an einer staatlich anerkannten Hochschule erworben wurde. Die Zulassungskommission entscheidet über die Gleichwertigkeit.
- (2) Es müssen ausreichende nachgewiesene Kenntnisse gemäß dem in Absatz 2.1 definierten Fächerkatalog vorliegen („Harmonisierungsfächer“). Fehlen einige dieser Kenntnisse, so wird die erfolgreiche Absolvierung der betreffenden Module den Studierenden auferlegt. Über eine Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der jeweilige Modulverantwortliche.
- (3) Es sind gute fachbezogene Englisch- oder Französischkenntnisse nachzuweisen, die im

Umfang, Inhalt und Niveau der Fremdsprachenausbildung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen der HTW des Saarlandes entsprechen.

Als gleichwertig werden internationale berufsbezogene Englisch-Zertifikate auf Niveau B2 anerkannt. Hierzu zählen: Business English Certificate/Vantage (BEC) (Cambridge Certificates), TOEIC (Test of English for International Communication mit 600 Punkten), English for Technical Purposes (TELC: The European Language Certificates), English for Business Purposes (TELC: The European Language Certificates).

Als gleichwertig werden internationale berufsbezogene Französisch-Zertifikate auf Niveau B2 anerkannt: D.E.L.F. 4 (Diplôme d'Etudes en Langue Française), T.C.F. 4 (Test de Connaissance du Français) und T.E.F. 4 (Test d'Evaluation de Français).

- (4) Bewerberinnen und Bewerber, die die Sprachkenntnisse unter Punkt 2 nicht erfüllen, können von der Zulassungskommission unter Prüfung des Einzelfalls mit der Möglichkeit der persönlichen Weiterqualifikation zugelassen werden.
- (5) Ausländische Studierende müssen gute Deutschkenntnisse nachweisen. Hierbei kommt die hochschulinterne Richtlinie zur Bewertung der Deutschkenntnisse zur Anwendung.
- (6) Es muss eine schriftliche und aussagekräftige Bewerbung vorliegen. Dieser sind die üblichen Unterlagen und Zeugnisse sowie eine ausführliche Darstellung der Motivation für das Studium beizufügen. Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine Auswahl der Studierenden durch die Zulassungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Notendurchschnitts und der Aufnahmekapazität.

1.6 Sprachen

Arbeits- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Eventuelle Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

1.7 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung in einem Modul erfolgt automatisch zum Prüfungstermin am Ende des Studienseesters, in dem das Modul laut Studienplan vorgesehen ist. Die Wiederholungstermine liegen in der Regel am Ende der jeweils nächstfolgenden Semester.

1.8 Master-Abschlussarbeit und Kolloquium

Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt vier Monate und beruht in der Regel auf Fragestellungen aus der beruflichen Praxis. Sie ist in der Regel von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten; über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen. Das Kolloquium bildet den Abschluss der Master-Arbeit.

1.9 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen laut §8a ImO erfüllt sind.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.
- (3) Ein individueller Studienplan ist mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren.

1.10 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern versehen. Dabei steht das Kürzel WIMAS für den Studiengang Technische Unternehmensberatung und Vertrieb (Master of Science) und die erste Ziffer für das Semester, wobei die Nummerierung aus dem entsprechenden Bachelor-Studiengang des Fachbereichs fortgesetzt wird.

2 Studienplan Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

2.1 Harmonisierungsfächer des nicht-konsekutiven Studiengangs

Je nach fachlicher Ausrichtung des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses – technisch oder wirtschaftlich – müssen die Studierenden des nicht-konsekutiven Masterstudienganges Vorkenntnisse in ausgewählten technischen und wirtschaftlichen Fächern nachweisen. Der nachstehende Fächerkatalog fasst die notwendigen Vorkenntnisse zusammen; die einzelnen Module sind dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen entnommen. Die Anerkennung von Vorkenntnissen, die von der erfolgreichen Absolvierung der aufgelisteten Fächer befreit, erfolgt im Einzelfall durch die Zulassungskommission.

Obligatorischer Fächerkatalog für Studierende des nicht-konsekutiven Masterstudienganges

Modul-Nr. WIBAS	Modulname	SWS			ECTS Punkte	PL	SL	WH	BW
		V	Ü	P					
110, Teile 1 und 2	Allgemeine BWL, Buchführung/Bilanzierung	4	2		6	K		S	N
310	Investition, Finanzierung, Kostenrechnung	5	3		10	K	Ü	S	N
410, Teil 1	Allgemeine VWL	3	1		5	K	R	S	N
510	Wirtschafts- und Privatrecht	3	1		5	K		S	N
230, Teil 2	Statistik	2			3	K		S	N
320	Fertigungstechnik, Konstruktionstechnik / CAD	6	1	1	10	K	Ü	S	N
420, Teil 2	Elektrotechnik	3	1		5	K		S	N
520, Teil 1	Energiebilanzierung	2			2	K		S	N

Erläuterungen:

SWS	Semesterwochenstunden
V; Ü; P	Vorlesung; Übung; Projektarbeit
ECTS	European Credit Transfer System = Leistungspunkte
PL	<u>Prüfungsleistung</u> K = Klausur; M = mündliche Prüfung; P = Projektarbeit; AW = unbenotet, lediglich Anwesenheit erforderlich
SL	<u>Studienleistung</u> Ü = studienbegleitende Übungsarbeit (benotet); R = studienbegleitendes Referat (benotet); P = Projektarbeit (benotet)
WH	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen S = jedes Semester; J = einmal im Studienjahr
BW	Bewertung: N = Note; B = bestanden

2.2 Studienprogramm

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Semester					
		1		2		3	
		SWS	ECTS Punkte	SWS	ECTS Punkte	SWS	ECTS Punkte
A. Schwerpunkt / Profilierung							
Allgemeine Fächer							
Qualitätsmanagement	WIMAS-810	2	3				
Vertragsrecht und -verhandlungen		2	3				
Chancen-Risiko-Management	WIMAS-910			2	3		
Problemanalyse und Entscheidungsfindung				2	2		
Unternehmensplanspiel	WIMAS-930			2	3		
Projektarbeit	WIMAS-820/920	2	3	2	3		
Industrielle Produktion							
Produktionsmanagement	WIMAS-940a			2	3		
Fabrik- und Logistikplanung				2	3		
Investitionsgütermarketing					2	3	
oder							
Netzwirtschaft							
Ökonomische Grundlagen der Netzwirtschaft	WIMAS-940b			2	3		
Technische Grundlagen der Netzwirtschaft				2	3		
Netzmanagement				2	3		
B. Wirtschaftswissenschaftliche Fächer							
Bilanzanalyse / Bilanzplanung	WIMAS-830	2	3				
Kostenmanagement / Budgetierung		2	3				
Strategisches Management	WIMAS-950			2	3		
Wettbewerbsrecht	WIMAS-840	2	3				
Wirtschaftspolitik		2	3				
C. Ingenieurwissenschaftliche Fächer							
Produktionstechnologie	WIMAS-960			2	3		
Virtuelle Produktentwicklung und Produktion	WIMAS-1010					4	6
Elektrische Maschinen	WIMAS-850	2	3				
Energietechnik		2	3				
D. Fachübergreifendes Wissen							
International Business Communication	WIMAS-970/1040			2	2	2	2
Angewandte Statistik	WIMAS-880	2	3				
Informations- u. Kommunikationstechnologie	WIMAS-980			2	2		
Masterarbeit	WIMAS-1020						20
Kolloquium	WIMAS-1030					1	2
Summe		20	30	22	30	7	30

3 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistungen

Modul-Nr. WIMAS	Modulname	SWS			ECTS Punkte	A	PL	SL	WH	BW
		V	Ü	P						
810	Qualitätsmanagement, Vertragsrecht und –verhandlungen	3	1		6	8/9	Ü/K	Ü	S	N
820	Projektarbeit			2	3	8/10	P		S	N
830	Bilanzanalyse/Bilanzplanung; Kostenmanagement/ Budgetierung	4			6	8/10	K		S	N
840	Wettbewerbsrecht; Wirtschaftspolitik	3	1		6	8/10	K	R	S	N
850	Elektrische Maschinen; Energietechnik	3	1		6	8/10	K		S	N
880	Angewandte Statistik	1	1		3	8/10	K	Ü	S	N
910	Chancen-Risiko-Management, Problemanalyse und Entscheidungsfindung			4	5	9/10	P	P	S	N
920	Projektarbeit			2	3	9/10	P		S	N
930	Unternehmensplanspiel			2	3	9/10	P		S	B
940a	Industrielle Produktion	5	1		9	9/10	K	Ü	S	N
940b	Netzwirtschaft	4	2		9	9/10	K	Ü	S	N
950	Strategisches Management	1		1	3	9/10	K	P	S	N
960	Produktionstechnologie			2	3	9/10	P		S	N
970	International Business Communication			2	2	8/10	K	P	S	N
980	Informations- und Kommunikationstechnologie	1	1		2	9/10	K		S	B
1010	Virtuelle Produktentwicklung und Produktion	2	2		6	10	K	P	S	N
1020	Masterarbeit				20	10			S	N
1030	Kolloquium			1	2	10	M		S	N
1040	International Business Communication			2	2	9/10	K	P	S	N
		27	10	18	90					

Erläuterungen:

SWS	Semesterwochenstunden
V; Ü; P	Vorlesung; Übung; Projektarbeit
ECTS	European Credit Transfer System = Leistungspunkte
A: x/y	X: Studiengangsemester der erstmöglichen Prüfungsteilnahme; H=Harmon.semester y: Studiengangsemester, in dem spätestens mit der Prüfung begonnen werden muss
PL	<u>Prüfungsleistung</u> K = Klausur; M = mündliche Prüfung; P = Projektarbeit; AW = unbenotet, lediglich Anwesenheit erforderlich
SL	<u>Studienleistung</u> Ü = studienbegleitende Übungsarbeit (benotet); R = studienbegleitendes Referat (benotet); P = Projektarbeit (benotet)
WH	Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen S = jedes Semester; J = einmal im Studienjahr
BW	Bewertung: N = Note; B = bestanden

4 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt zum 01.10.2007 in Kraft und ersetzt die Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vom 1.02.2007